

BERUFSKOLLEG
MARIENSCHULE
LIPPSTADT

Herzlich Willkommen zum
Informationstreffen der
Berufsfachschule für Kinderpflege
am 16. Mai 2023

Ablauf der Infoveranstaltung:

- ▶ Begrüßung und Vorstellung
- ▶ Anwesenheitskontrolle
- ▶ Informationen zum Bildungsgang
- ▶ Organisatorisches
- ▶ Fragen
- ▶ Annahme von Dokumenten wie Zeugnisse, Lebenslauf, Bescheinigungen
- ▶ Rundgang durch die Schule in Kleingruppen

Bildungsgang: Berufsfachschule für Kinderpflege (BFK)

- ▶ **Dauer der Ausbildung:** 2 Jahre (Vollzeit schulisch)
 - ▶ **Abschlüsse:**
 - Berufsabschluss zum/zur „Staatlich geprüften Kinderpfleger /-in“
 - Mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss)
 - Grundqualifikation zur Tagespflegeperson (Tagesmutter/Tagesvater)
 - ▶ **Praktika:**
 - *1. Ausbildungsjahr:* Tagespraxis (immer dienstags) und 3 Wochen Blockpraxis in Kindertagespflegeeinrichtung (oder ausgewählten Familien) + 3 Wochen Blockpraxis) in Kindertageseinrichtung (Kindergarten)
 - *2. Ausbildungsjahr:* 8 Wochen Blockpraxis in Kindertageseinrichtung
- * Tagespflegeeinrichtung wird von Schule vermittelt,
Kindergarten muss von Schüler /-innen selbst organisiert werden*

▶ **Fächer:**

- ▶ Sozialpädagogik (Erziehungswissenschaft, Didaktik/Methodik, Praxis)
- ▶ Gesundheitsförderung und Pflege (Gesundheitslehre, Ernährungslehre, Hauswirtschaft)
- ▶ Arbeitsorganisation und Recht
- ▶ Mathematik
- ▶ Englisch
- ▶ Deutsch/Kommunikation
- ▶ Religionslehre
- ▶ Sport/Gesundheitsförderung
- ▶ Musik
- ▶ Kunst
- ▶ Kompetenzunterricht

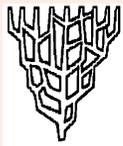
Unterricht orientiert sich an Lernfelddidaktik; er ist weitgehend berufsbezogen und handlungsorientiert aufgebaut.

▶ **Unterrichtsumfang:**

1. Jahr: 33 Unterrichtsstunden/Woche + Praxistag
2. Jahr: 35 Unterrichtsstunden/Woche

▶ **Unterrichtszeiten:**

- | | |
|------------|---------------|
| 1. Stunde | 07.55.-08:40 |
| 2. Stunde | 08:40 - 09:25 |
| 3. Stunde | 09:45 - 10.30 |
| 4. Stunde | 10:30 - 11:15 |
| 5. Stunde | 11:35 - 12:20 |
| 6. Stunde | 12:20 - 13:05 |
| 7. Stunde | 13:30 - 14:15 |
| 8. Stunde | 14:15 - 15:00 |
| 9. Stunde | 15:15 - 16:00 |
| 10. Stunde | 16:00 - 16:45 |



**Marienschule Berufskolleg
mit beruflichem Gymnasium**

- staatlich anerkannt -

Pauline-von-Mallinckrodt-Platz 1, 59558 Lippstadt

Telefon (02941) 88540

Telefax (02941) 88550

mail@bkmarienschule.de

Sparkasse Lippstadt

IBAN: DE37 4165 0001 0004 5161 83

Informationen für die SchülerInnen der Berufsfachschule für Kinderpflege

1. Schulbeginn: Montag, 07. August 2023, 10.00 Uhr

Bitte informieren Sie sich über die Homepage: www.bkmarienschule.de unter „Aktuelles“

2. Schulbücher

Der Durchschnittsbetrag für Lernmittel für diesen Bildungsgang beträgt 163,00 €. Das Land NRW übernimmt 2/3 des Betrages; 1/3 des Betrages muss von Ihnen übernommen werden.

Der Eigenanteil beträgt für Sie somit 54,33 €.

Bitte überweisen Sie 54,33 € für Lernmittel bis zum 01.08.2023 auf das Konto:
Sparkasse Lippstadt, IBAN: DE37 4165 0001 0004 5161 83.

Der Eigenanteil entfällt für Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII). In diesem Fall bitten wir um einen schriftlichen Nachweis, da Sie die Bücher von der Schule erhalten. Es ist selbstverständlich, dass Ihre Angaben vertraulich behandelt werden.

Digitales Endgerät, das nicht ein Handy ist, ist für/im Unterricht zu nutzen. Vorhandene Tablets oder Laptops können weitergenutzt werden. Mit dem 1. Schultag muss das Gerät nutzbar sein. Für Bedürftige gibt es Leihgeräte von der Schule. (Schriftlicher Antrag auf Ausleihe eines Tablets oder Laptop ist zu stellen.)

Office-Paket (Word, excel, PowerPoint) wird im Unterricht genutzt. Lizenz dafür wird von der Schule zur Verfügung gestellt. (Lernmittel)

3. Personalunterlagen

Falls Sie folgende Unterlagen noch nicht eingereicht haben, bringen Sie diese bitte am 1. Schultag zur Schule mit:

- einen Lebenslauf mit Foto
- eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes nach § 43 Abs. 1 Nr. 1

Infektionsschutzgesetz

- ein erweitertes Führungszeugnis (beim Einwohnermeldeamt beantragen)
- das Zeugnis des Hauptschulabschlusses

4. Schülerfahrtskosten

Es können nur die Fahrtkosten bis zum nächstgelegenen Berufskolleg erstattet werden, das den Bildungsgang „Berufsfachschule für Kinderpflege“ anbietet.

Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten besteht, wenn die einfache Entfernung (kürzester Fußweg) zwischen Wohnung und nächstgelegenen Berufskolleg **mehr als 5 km** beträgt.

Schüler*innen, die Anspruch auf eine Fahrkarte haben, erhalten diese am 1. Schultag in der Schule.

Welche Fahrkarte Sie dann erhalten, ist aktuell noch nicht geklärt.

(Am 1. Schultag können Sie ohne Fahrkarte mit dem Bus fahren.)

Haben Sie noch Fragen?

Geben Sie nun Ihre Unterlagen ab, die Sie mitgebracht haben.

Anschließend startet der Rundgang durch die Schule.

Die Eltern und sonstigen Begleitpersonen warten bitte hier im Forum, bis die SuS wieder zurück sind.

Wir verabschieden uns und wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit!

Alles Gute, bis zum Montag, den 07. August!